



## Hinweise und Ausfüllanleitung bei Fahrzeugen ohne NEFZ-Werte

Seit dem 1. September 2018 werden alle neuen Fahrzeuge nach einem weltweit harmonisierten Prüfverfahren zugelassen (Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure, kurz WLTP). Von der Umstellung auf WLTP sind in Deutschland die Pkw-EnVKV und das Kraftfahrzeugsteuergesetz betroffen:

Die Umstellung auf WLTP macht eine Novellierung der derzeit gültigen Pkw-EnVKV erforderlich. Aufgrund der nationalen Gesetzgebungsvorgaben sowie der seitens der EU-Kommission erforderlichen Prüfungen wird damit gerechnet, das Verfahren im zweiten Halbjahr 2021 abzuschließen.

**Folglich werden bis dahin alle Werte auf dem Pkw-Label (bis auf die Kfz-Steuer) weiterhin auf Basis der NEFZ-Daten angegeben.**

Dies gilt für alle Verbraucherinformationen gemäß Pkw-EnVKV:

- Pkw-Label
- Aushang
- Leitfaden
- Werbung (Print und Online)
- Fernabsatz (Kataloge etc.)
- Angebote oder Ausstellung im Internet (Internetkonfigurator etc.)

Der Tag, an dem die überarbeitete Pkw-EnVKV in Kraft tritt, ist dann der Stichtag, ab dem die neuen WLTP-Daten in der Verbraucherkommunikation verwendet werden.

## Informationen des BMWi zur Übergangsregelung für Fahrzeuge ohne NEFZ-Werte

Bis zur Fertigstellung der neuen Pkw-EnVKV gilt weiterhin die Pflicht, das Formblatt „Information über Kraftstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Stromverbrauch i. S. d. Pkw-EnVKV“ am Fahrzeug oder in dessen unmittelbarer Nähe anzubringen. Der Kraftstoffverbrauch eines Pkw wird derzeit noch nach dem gültigen Testzyklus NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) ausgewiesen. Für eine Reihe von Neufahrzeugen werden ab 2021 allerdings keine NEFZ-Werte mehr zur Verfügung stehen. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist es dennoch sinnvoll, über die realitätsnäheren WLTP-Werte informiert zu werden. Das weltweit einheitliche Testverfahren für Leichtfahrzeuge (WLTP) bestimmt die Abgasemissionen und den Kraftstoff- und Stromverbrauch.

Daher empfiehlt das Bundeswirtschaftsministerium, für diese zusätzlichen Informationen ein einheitliches und neutrales Format zu benutzen, das ab Anfang Januar 2021 neben dem Fahrzeug oder in dessen unmittelbarer Nähe so angebracht werden soll, damit es nicht zur Verwirrung mit

dem weiter geltenden Pkw-Label führen kann. Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Informationen im Ausstellungsraum und bei diversen Werbemitteln angegeben werden.

Mehr Informationen zur Übergangsregelung erhalten Sie [hier](#) im Dokument des BMWi.

Vorlagen zur zusätzlichen Verbrauchs- und CO<sub>2</sub> –Emissionskennzeichnung mit den WLTP können Sie sich [hier](#) herunterladen.

### **Informationen zur Erstellung eines Pkw-Labels nach Pkw-EnVKV**

Nach den aktuellen Bestimmungen der Pkw-EnVKV dürfen auf dem vorgeschriebenen Formblatt des Pkw-Labels nur NEFZ-Werte angegeben werden. **Es ist nicht zulässig stattdessen die WLTP-Werte einzutragen.** Sollte das Neufahrzeug nun keine NEFZ Werte mehr vorweisen, können und dürfen diese nicht auf dem Formblatt erscheinen. Folglich kann und darf dann auch keine Effizienzklasse angegeben werden. **Das Formblatt bzw. Pkw-Label muss aber trotzdem mit den restlichen Daten ausgefüllt und dann am Fahrzeug ausgestellt werden.**

Auf [alternativ-mobil.info](http://alternativ-mobil.info) steht ein Word Dokument zur Verfügung, bei denen alle erforderlichen Werte eingetragen werden können und keine Effizienzklasse ausgegeben wird. **Auf diesem Formular bleiben die Felder zum Kraftstoff- und Stromverbrauch sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen frei.**

Alle weiteren Felder (Marke, Modell, Leistung, Kraftstoff, andere Energieträger, Masse des Fahrzeugs, Jahressteuer) müssen weiterhin auf dem Formblatt eingetragen und ausgestellt werden. Alle zu bearbeitenden Felder sind auf dem Formblatt auf der folgenden Seite rot markiert.

Den einzutragenden Kraftstoffpreis entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Kraftstoffpreisliste des BMWi. Die aktuelle Preisliste finden Sie [hier](#).

# Information über Kraftstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Stromverbrauch i.S.d. Pkw-EnVKV

Marke: <b>Beispielmarke</b>	Kraftstoff: <b>Beispielkraftstoff</b>
Modell: <b>Beispielmodell</b>	andere Energieträger: <b>Strom/Wasserstoff/-</b>
Leistung: <b>000kw</b>	Masse des Fahrzeugs: <b>000 kg</b>

<b>Kraftstoffverbrauch</b>	kombiniert:	/100 km
	innerorts:	/100 km
	außerorts:	/100 km
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	kombiniert:	g/km
	<b>Stromverbrauch</b>	
	kombiniert:	kWh/100 km

Die angegebenen Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a PKW-EnVKV in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Kraftstoffes bzw. anderer Energieträger entstehen, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/E G nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

**Hinweise nach Richtlinie 1999/94/EG:**

Der Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden für den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeugmodelle ausgestellt oder angeboten werden.

<b>CO<sub>2</sub>-Effizienz</b>	<b>Auf der Grundlage der gemessenen CO<sub>2</sub>-Emissionen unter Berücksichtigung der Masse des Fahrzeugs ermittelt.</b>
---------------------------------	---



Jahressteuer für dieses Fahrzeug	<b>Euro 100</b>
Energieträgerkosten bei einer Laufleistung von 20.000 km:	
Kraftstoffkosten ( <b>Beispielkraftstoff</b> ) bei einem Kraftstoffpreis von 1,290 Euro/Abrechnungseinheit	<b>Euro -</b>
Stromkosten bei einem Strompreis von 0,274 Euro/Abrechnungseinheit	<b>Euro -</b>
Erstellt am: <b>01.01.2000</b>	

## **Rechtlicher Hinweis**

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) informiert im Umfang dieser Informationsplattform zur Verkehrs- und Mobilitätswende. Darüber hinaus erhalten Hersteller und Händler Informationen zur Umsetzung der novellierten Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV). Die Ausführungen in diesem Informationsportal sind mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und anderen Fachakteuren abgestimmt und geben ihre gemeinsame Auffassung wieder. Dabei handelt es sich um allgemeine Hinweise, die nicht rechtsverbindlich sind. Für konkrete Fragen ist ggf. eine Rechtsberatung einzuholen. Die dena übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der mittels des Online-Tools zur Erstellung eines Pkw-Labels berechneten Ergebnisse. Entscheidend sind u. a. die Herstellerangaben.